

Bundesbesoldungsgesetz: BBesG

Reich / Preißler

2. Auflage 2022

ISBN 978-3-406-77221-4

C.H.BECK

Bundesbesoldungs- gesetz

Kommentar

Von

Dr. Andreas Reich

Rechtsanwalt, Ltd. Ministerialrat a.D.
Augsburg

und

Dr. Ulrike Preißler

Rechtsanwältin, Justiziarin
im Deutschen Hochschulverband, Bonn

2. Auflage 2022



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Reich in Reich/Preißler BBesG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 77221 4

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die konstante Bedeutung der Besoldung für den Staat kann man sehen, wenn man sich die Texte in Brockhaus' Konversations-Lexikon (1901) ansieht:

Besoldung, das Dienstentgelt, das der Staat, die Gemeinde oder eine öffentliche Korporation oder Anstalt für die berufsmäßige Verwaltung ihrer Ämter gewähren. Die Besoldung wird in regelmäßigen Zeitabständen fällig, ihre Höhe richtet sich nach der Bedeutung der Ämter und steigt meistens auch mit dem Dienstalder des Beamten in einem und demselben Amte. In neuerer Zeit wird die Besoldung regelmäßig in barem Gelde gewährt und besteht in einer festen Summe. Früher bezog der Beamte häufig noch Naturalien und ungewisse Einnahmen, Gebühren u. s. w. für besondere Dienstleistungen, wie dies z. B. bei den Pfarrerbesoldungen noch vielfach der Fall ist. Neben der Besoldung werden dem Beamten häufig noch gewährt: Pauschsummen für Bureaubedürfnisse, Repräsentationskosten, Tagegelder (Diäten) und Fuhrkosten, Umzugskosten, Funktionszulagen, Wohnungsgeldzuschuß. Übersteigt der Betrag der Besoldung 1500 M. für das Jahr, so ist dieselbe nur zu einem Drittel, sonst gar nicht pfändbar (Civilprozeßordn. § 850). Die Ehrenämter, insbesondere diejenigen der Selbstverwaltung und der Rechtspflege (Geschworene, Schöffen), sind unbesoldet.

Augsburg und Bonn, im Februar 2022

*Andreas Reich
Ulrike Preißler*


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XV
Einführung	1

Bundesbesoldungsgesetz

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich	12
§ 2 Regelung durch Gesetz	22
§ 3 Anspruch auf Besoldung	30
§ 3a (aufgehoben)	39
§ 4 Weitergewährung der Besoldung bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand	39
§ 5 Besoldung bei mehreren Hauptämtern	43
§ 6 Besoldung bei Teilzeitbeschäftigung	46
§ 6a Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit	55
§ 7 Vorschuss während der Familienpflegezeit und Pflegezeit, Verord- nungsermächtigung	58
§ 7a Zuschläge bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand	60
§ 7b (aufgehoben)	64
§ 8 Kürzung der Besoldung bei Gewährung einer Versorgung durch eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung	64
§ 9 Verlust der Besoldung bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst	68
§ 9a Anrechnung anderer Einkünfte auf die Besoldung	73
§ 10 Anrechnung von Sachbezügen auf die Besoldung	78
§ 11 Abtretung von Bezügen, Verpfändung, Aufrechnungs- und Zurück- behaltungsrecht	80
§ 12 Rückforderung von Bezügen	83
§ 13 Ausgleichszulage für den Wegfall von Stellenzulagen	93
§ 14 Anpassung der Besoldung	97
§ 14a Versorgungsrücklage	102
§ 15 Dienstlicher Wohnsitz	106
§ 16 Amt, Dienstgrad	109
§ 17 Aufwandsentschädigungen	110
§ 17a Zahlungsweise	114
§ 17b Lebenspartnerschaft	116

Abschnitt 2. Grundgehalt, Leistungsbezüge an Hochschulen

Unterabschnitt 1. Allgemeine Grundsätze

§ 18 Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung	118
§ 19 Bestimmung des Grundgehaltes nach dem Amt	122
§ 19a Besoldung bei Verleihung eines anderen Amtes	126
§ 19b Besoldung bei Wechsel in den Dienst des Bundes	130

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 2. Beamte und Soldaten

§ 20	Bundesbesoldungsordnungen A und B	133
§ 21	(weggefallen)	135
§ 22	(weggefallen)	135
§ 23	Eingangsämter für Beamte	135
§ 24	Eingangsamt für Beamte in besonderen Laufbahnen	138
§ 25	(aufgehoben)	140
§ 26	(aufgehoben)	140
§ 27	Bemessung des Grundgehaltes	140
§ 28	Berücksichtigungsfähige Zeiten	157
§ 29	Öffentlich-rechtliche Dienstherren	170
§ 30	Nicht zu berücksichtigende Dienstzeiten	175
§ 31	(weggefallen)	179

Unterabschnitt 3. Professoren sowie hauptberufliche Leiter von Hochschulen und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen

§ 32	Bundesbesoldungsordnung W	179
§ 32a	Bemessung des Grundgehaltes	184
§ 32b	Berücksichtigungsfähige Zeiten	189
§ 33	Leistungsbezüge	194
§ 34	(aufgehoben)	204
§ 35	Forschungs- und Lehrzulage	204
§ 36	(weggefallen)	208

Unterabschnitt 4. Richter und Staatsanwälte

§ 37	Bundesbesoldungsordnung R	208
§ 38	Bemessung des Grundgehaltes	209

Abschnitt 3. Familienzuschlag

§ 39	Grundlage des Familienzuschlages	217
§ 40	Stufen des Familienzuschlages	220
§ 41	Änderung des Familienzuschlages	238

Abschnitt 4. Zulagen, Prämien, Zuschläge, Vergütungen

§ 42	Amtszulagen und Stellenzulagen	241
§ 42a	Prämien und Zulagen für besondere Leistungen	249
§ 42b	Prämie für besondere Einsatzbereitschaft	259
§ 43	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämie	262
§ 43a	Prämien für Angehörige der Spezialkräfte der Bundeswehr	274
§ 43b	(aufgehoben)	279
§ 44	Verpflichtungsprämie für Soldaten auf Zeit	279
§ 45	Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen	285
§ 46	(aufgehoben)	289
§ 47	Zulagen für besondere Erschwernisse	289
§ 48	Mehrarbeitsvergütung	293
§ 49	Vergütung für Vollziehungsbeamte in der Bundesfinanzverwaltung; Verordnungsermächtigung	297
§ 50	Mehrarbeitsvergütung für Soldaten	300
§ 50a	Vergütung für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung	302

Inhaltsverzeichnis

§ 50b	Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im Sanitätsdienst in Bundeswehrkrankenhäusern	304
§ 50c	Vergütung für Beamte im Einsatzdienst der Bundeswehrfeuerwehren	307
§ 51	Andere Zulagen und Vergütungen	308

Abschnitt 5. Auslandsbesoldung

§ 52	Auslandsdienstbezüge	311
§ 53	Auslandszuschlag	317
§ 53a	(aufgehoben)	331
§ 54	Mietzuschuss	331
§ 55	Kaufkraftausgleich	338
§ 56	Auslandsverwendungszuschlag	342
§ 57	Auslandsverpflichtungsprämie	354
§ 58	Zulage für Kanzler an großen Botschaften	357
§ 58a	(weggefallen)	358

Abschnitt 6. Anwärterbezüge

§ 59	Anwärterbezüge	359
§ 60	Anwärterbezüge nach Ablegung der Zwischenprüfung oder der Laufbahnprüfung	364
§ 61	Anwärtergrundbetrag	366
§ 62	Anwärtererhöhungsbetrag	367
§ 63	Anwärtersonderzuschläge	368
§ 64	(weggefallen)	372
§ 65	Anrechnung anderer Einkünfte	372
§ 66	Kürzung der Anwärterbezüge	375

Abschnitt 7. (weggefallen)

§ 67	(weggefallen)	379
§ 68	(weggefallen)	379

Abschnitt 8. Dienstkleidung, Heilfürsorge, Unterkunft

§ 69	Dienstkleidung und Unterkunft für Soldaten	379
§ 69a	Heilfürsorge für Soldaten	385
§ 70	Dienstkleidung, Heilfürsorge, Unterkunft für Polizeivollzugsbeamte des Bundes	391
§ 70a	Dienstkleidung für Beamte	396

Abschnitt 9. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 71	Rechtsverordnungen, allgemeine Verwaltungsvorschriften	399
§ 72	Übergangsregelung zu den §§ 6, 43, 43b, 44 und 63	404
§ 72a	(aufgehoben)	406
§ 73	Übergangsregelung bei Gewährung einer Versorgung durch eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung	406
§ 73a	(weggefallen)	407
§ 74	Übergangsregelung zu den Änderungen der Anlage I durch das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz	407
§ 74a	Übergangsregelung aus Anlass der Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften	408

Inhaltsverzeichnis

§ 75	Übergangszahlung	412
§ 76	Konkurrenzregelung beim Grundgehalt für den vom Besoldungsüberleitungsgesetz erfassten Personenkreis	415
§ 77	Übergangsvorschriften aus Anlass des Professorenbesoldungsreformgesetzes	416
§ 77a	Übergangsregelung aus Anlass des Professorenbesoldungsneuregelungsgesetzes	419
§ 78	Übergangsregelung für Beamte bei den Postnachfolgeunternehmen ..	426
§ 79	(aufgehoben)	428
§ 80	Übergangsregelung für beihilfeberechtigte Polizeivollzugsbeamte des Bundes	428
§ 80a	Übergangsregelung für Verpflichtungsprämien für Soldaten auf Zeit aus Anlass des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes	429
§ 80b	Übergangsregelung zum Auslandsverwendungszuschlag	430
§ 81	Übergangsregelungen bei Zulagenänderungen aus Anlass des Versorgungsreformgesetzes 1998	430
§ 82	(aufgehoben)	431
§ 83	Übergangsregelung für Ausgleichszulagen	431
§ 83a	Übergangsregelung für die Besoldung bei Verleihung eines anderen Amtes oder bei Wechsel in den Dienst des Bundes	432
§ 84	Anpassung von Bezügen nach fortgeltendem Recht	434
§ 85	Anwendungsbereich in den Ländern	435
§ 85a	(aufgehoben)	435
§ 86	(aufgehoben)	435
Anlage I	(zu § 20 Absatz 2 Satz 1) Bundesbesoldungsordnungen A und B ..	437
Anlage II	(zu § 32 Satz 1) Bundesbesoldungsordnung W	461
Anlage III	(zu § 37 Satz 1) Bundesbesoldungsordnung R	463
Anlage IV	(zu § 20 Absatz 2 Satz 2, § 32 Satz 2, § 37 Satz 2) Grundgehalt ..	465
Anlage V	(zu § 39 Absatz 1 Satz 1) Familienzuschlag	467
Anlage VI	(zu § 53 Absatz 2 Satz 1 und 3 sowie Absatz 3 Satz 1 und 4) Auslandszuschlag	468
Anlage VII	(weggefallen)	469
Anlage VIII	(zu § 61) Anwärtergrundbetrag	469
Anlage IX	(zu den Anlagen I und III) Zulagen	470
Sachverzeichnis		477